



Gemeindeamt Mariastein
6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/04-2017

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am: 25. Oktober 2017

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende:

- Herr Bgm. Dieter Martinz
- Frau GV'in Karin Eisenmann
- Herr GV Franz Arminger
- Herr GR Dr. Ernst John
- Frau GR'in Christine Schmid
- Herr GR Ing. Andreas Schmid
- Herr GR Hubert Kronberger, MA
- Herr GR Martin Krainthaler
- Herr GR Mag. Matthias Kössler (ab 20.05 Uhr)
- Herr GR Thomas Gruschka
- Frau EGR'in Kerstin Sieberer

Noch anwesend: AL Maria Fasching als Schriftführerin

Entschuldigt: Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: mehrere

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 04. Juli 2017
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Christian Dettendorfer betreffend die Übertragung der Wegparzelle Nr. 373 (öffentliches Gut)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung des Projektes „*Vernetzung Hochwasserschutz – Naturschutz – Erholung Moosbach Angerberg-Mariastein*“ zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes für den Winter 2017/2018
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten im Kindergarten ab dem 2. Semester des Kindergartenjahres 2017/2018
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Franz Arminger auf Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zwecks Widmung der neuen Teilfläche GSt.Nr. 194/6 von derzeit Freiland auf „Sonderfläche Parkplatz“
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Franz Arminger auf Änderung der Flächenwidmung eines Teilbereiches der GSt.Nr. 194/6 von derzeit Freiland auf „Sonderfläche Parkplatz“
9. Beratung und Beschlussfassung über die „*Richtlinien für die Anwendung der Vertragsraumordnung in der Gemeinde Mariastein*“
10. Beratung und Beschlussfassung über eine einmalige Subvention anlässlich des 90-Jahr-Jubiläums der BMK Angerberg Mariastein
11. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Tiroler Kameradschaftsbundes
12. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der österreichischen Wasserrettung (Einsatzstelle – Mittleres Unterinntal)
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer zur heutigen Sitzung.

2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Juli 2017

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Christian Dettendorfer betreffend die Übertragung der Wegparzelle Nr. 373 (öffentliches Gut)

Bgm. Dieter Martinz begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christian Dettendorfer. Dieser wurde zur Sitzung eingeladen, damit er die Möglichkeit hat, seine Argumente für sein Ansuchen direkt im Gemeinderat vorzubringen. Das schriftliche Ansuchen und die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Nachdem es sich um einen gemeindeübergreifenden Weg handelt, wurde auch die Gemeinde Angerberg über das Ansuchen informiert und um eine Stellungnahme ersucht. In der Stellungnahme vom 14.07.2017 spricht sich die Gemeinde Angerberg gegen die Auflassung des im öffentlichen Gut befindlichen Kirchweges aus.

Bgm. Martinz erklärt, dass ihm durchaus bewusst sei, dass der Weg für den Betriebsablauf der Landwirtschaft ungünstig sei. Bevor die Gemeinde einen öffentlichen und noch dazu gemeindeübergreifenden Gehweg auflässt, sollten alle Alternativen geprüft werden.

Dbzgl. wurde Christian Dettendorfer ersucht, Vorschläge über die Verlegung des Weges zu machen. Dazu ist es aber bis dato nicht gekommen.

Tatsache ist aber, dass ua. auch der Kindergarten den Weg nutzt, um zu ihren Waldspielplatz zu wandern.

Der Bürgermeister ersucht nun Herrn Dettendorfer seine Argumente für sein Ansuchen dem Gemeinderat vorzutragen.

Herr Dettendorfer erklärt, dass es vor allem zwei Gründe gibt, warum er um die Wegverlegung ersucht hat.

1. Wechsel der Weide. Es wurde in diesem Jahr versucht auch mit einem Zelt einen Unterstand für die Tiere zu ermöglichen – jedoch gibt es dort keine Wasserleitung. Vorteil wenn es nur eine Weide gibt, dass die Tiere selber entscheiden können wann sie in den Stall wollen. Die Bewirtschaftung wäre ebenfalls viel einfacher.
2. Es gibt immer wieder Probleme mit Personen. Teilweise versuchen sie sogar den Stier zu füttern – obwohl entsprechende Warntafeln angebracht sind. Ebenso gibt es immer wieder Probleme mit Hundebesitzern.

Dr. Ernst John erklärt, dass dieses Problem wohl ein generelles sei.

Herr Dettendorfer erklärt, dass es ihm um die Sicherheit für die Tiere geht und dass eine Fläche leichter zu bewirtschaften ist. Ua. kann er den Bereich beim Mariasteinerhof nicht nutzen, weil dort kein Unterstand und Wasser ist.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass eine Wegverlegung eine gute Alternative wäre – eine Auffassung hingegen sieht er problematisch, weil er die Interessen aller Bürger vertreten muss.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, dem Ansuchen von Christian Dettendorfer stattzugeben und die Wegparzelle Nr. 373 mit 1096 m² gegen die Fläche für den geplanten Moosbachweg mit ca. 4323 m² zu tauschen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**EINSTIMMIG**), dem Ansuchen von Christian Dettendorfer **nicht stattzugeben** und die Wegparzelle Nr. 373 mit 1096 m² nicht gegen die Fläche für den geplanten Moosbachweg mit ca. 4323 m² zu tauschen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, ein Gespräch über die Verlegung des Weges mit Herrn Dettendorfer zu führen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**EINSTIMMIG**), ein Gespräch über die Verlegung des Weges mit Herrn Dettendorfer zu führen.

Weiters wird festgehalten, dass folgende Personen am Besichtigungstermin seitens der Gemeinde Mariastein teilnehmen werden: Bürgermeister Dieter Martinz, Hubert Kronberger, Ernst John, Franz Armingier und Martin Krainthaler.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung des Projektes „Vernetzung Hochwasserschutz – Naturschutz – Erholung Moosbach Angerberg-Mariastein“ zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung

Bgm. Dieter Martinz:

Über den Verlauf dieses Projektes wurde in mehreren Gemeinderatsitzungen schon berichtet.

Seit 15.01.2013 dauern nunmehr die entsprechenden Vorarbeiten an, um dieses Projekt einreichfähig zu machen.

Im Juni 2016 fand die erste Projektpräsentation vor dem Projektauswahlgremium des Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen statt. Daraufhin wurde entschieden, das Projekt in 2 Module aufzuteilen und zwar Modul 1 „Planung“ und Modul 2 „Umsetzung“.

Das Modul 1 wurde als Leader-Projekt abgewickelt und ist inzwischen abgeschlossen.

Am 21.09.2017 wurde das Modul 2 „Umsetzung“ dem Projektauswahlgremium vorgestellt und fand positive Resonanz.

Die erforderlichen Einreichpläne und Unterlagen wurden von DI Eduard Forstenlechner zwischenzeitlich fertiggestellt, so dass die Einreichung zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung durch die BH Kufstein gemacht werden kann.

Die bis dato getroffenen Vorarbeiten und der aktuelle Projektstand werden vom Bürgermeister via Groß-TV dem Gemeinderat präsentiert.

2018 sollen alle Bewilligungen vorliegen. Damit die entsprechenden Förderungen bewilligt werden, müssen 3 Angebote für die Leistungen eingeholt werden.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, das Projekt „Vernetzung Hochwasserschutz – Naturschutz – Erholung Moosbach Angerberg/Mariastein zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung einzureichen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein **[EINSTIMMIG]**, das Projekt „Vernetzung Hochwasserschutz – Naturschutz – Erholung Moosbach Angerberg/Mariastein zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung einzureichen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Winterdienstes für den Winter 2017/2018

Bgm. Dieter Martinz:

Die Vergabe des Winterdienstes an die Firma Andreas Madreiter soll zu denselben Bedingungen wie im letzten Jahr, also wieder mit der a-conto-Zahlung iHv € 6.000,- (nt) für das Bereithalten der Gerätschaften und einem Stundensatz von € 73,- (nt) erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Auftrag für den Winterdienst 2017/2018 wie folgt an die Firma Andreas Madreiter zu vergeben:

- Stundensatz für den Radlader (sowohl im Räum- als auch im Streueinsatz) € 73,- (netto) – unabhängig von Wochentag und Tageszeit
- Vorauszahlung eines Pauschalbetrages von € 6.000,- (netto) im Dezember 2017

- Reicht dieser Betrag zur Deckung der tatsächlichen Kosten nicht aus, so wird der Mehrbetrag auf Basis des vereinbarten Stundensatzes von € 73,- beglichen.
- Sollte die Gesamtsumme der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 6.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Pauschale für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

Beschluss:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), den Auftrag für den Winterdienst 2017/18 wie folgt an die Firma Andreas Madreiter zu vergeben:

- Stundensatz für den Radlader (sowohl im Räum- als auch im Streueinsatz) € 73,- (netto) – unabhängig von Wochentag und Tageszeit
- Zahlung eines Pauschalbetrages von € 6.000,- (netto) im Dezember 2017
- Reicht dieser Betrag zur Deckung der tatsächlichen Kosten nicht aus, so wird der Mehrbetrag auf Basis des vereinbarten Stundensatzes von € 73,- beglichen.
- Sollte die Gesamtsumme der tatsächlichen Winterdienstkosten unter dem vorausbezahlten Netto-Pauschalbetrag von € 6.000,- liegen, so gilt der Differenzbetrag als Pauschale für das Vorhalten von Gerätschaft und Personal.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten im Kindergarten ab dem 2. Semester des Kindergartenjahres 2017/2018

Bgm. Dieter Martinz:

Das entsprechende Ansuchen, das von einigen Mariasteiner Eltern gestellt bzw. unterschrieben wurde, wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Derzeit ist der Kindergarten 5 h pro Wochentag (07.30-12.30 Uhr) geöffnet. Von der Kindergartenleitung gab es schon mehrfach die Mitteilung, dass einige Eltern mit der kurzen Öffnungszeit unzufrieden sind, insbes. im Hinblick auf die Ausübung einer Halbtages-Beschäftigung. Nunmehr wurde ein konkreter Antrag eingebracht.

Vor kurzem wurde im „Standard“ eine Statistik veröffentlicht, aus der sich ergab, dass es in ganz Österreich nur noch 11 Kindergärten gibt, die eine Öffnungszeit von nur 5 Stunden anbieten.

In Absprache mit Kindergartenleiterin Verena Puchleitner soll daher die Öffnungszeit ab dem 2. Semester auf 07.00 bis 13.00 Uhr erstreckt werden.

Dies würde auch eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Verena Puchleitner von derzeit 77,5 % auf 90% bedeuten (30 h Kindergartenöffnungszeit plus 2 h Leitungsaufgaben und 4 h Vor- und Nachbereitung).

Eine überschlagsmäßige Rechnung ergab, dass sich die Gehaltskosten für die Kindergartenleiterin um ca. € 5.500,00 (bt, zzgl. Dienstgeberbeiträge) im Jahr erhöhen würden. Ein Teil der Kosten wird vom Land übernommen.

Mit der Ausdehnung der Öffnungszeiten sollte auch die Erhöhung der Kindergartengebühren diskutiert werden. Der dzt. Tarif von € 32,00 p.m. für das erste Kind einer Familie wurde zumindest seit Beginn der Euroeinführung nie erhöht und ist im Bezirks-Vergleich als außerordentlich günstig zu bezeichnen.

Dbzgl. sollte bei der Budget-Sitzung im Dezember des Jahres noch ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Öffnungszeiten im Kindergarten ab Beginn des 2. Semesters des Kindergartenjahres 2017/18 auf 07.00 bis 13.00 Uhr zu erweitern und dem entsprechend den bestehenden Dienstvertrag mit Verena Puchleitner auf ein Beschäftigungsausmaß von 90% der Vollbeschäftigung zu ändern?

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**), die Öffnungszeiten im Kindergarten ab Beginn des 2. Semesters des Kindergartenjahres 2017/18 auf 07.00 bis 13.00 Uhr zu erweitern und dem entsprechend den bestehenden Dienstvertrag mit Verena Puchleitner auf ein Beschäftigungsausmaß von 90 % der Vollbeschäftigung zu ändern.*

7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Franz Armingher auf Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zwecks Widmung der neuen Teilfläche GSt.Nr. 194/6 von derzeit Freiland auf „Sonderfläche Parkplatz Carportanlage“

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen von Franz Armingher wurde dem Gemeinderat übermittelt.

Wie ja bekannt ist, hat der „Alpenhof“ mit 15. Oktober 2017 seinen Betrieb endgültig eingestellt. Nachdem in den letzten Jahren mehrere verschiedene Projekte für den „Alpenhof“ nicht zur Umsetzung gelangten, liegt nun der Einreichplan für den Umbau in eine Wohnanlage mit 14 wohnbaugeforderten Eigentumswohnungen vor. Die bestehende Flächenwidmung „Tourismus“ lässt eine derartige Verwendung des ehemaligen Gastronomie- und Hotelbetriebes zu.

Allerdings ist es nicht möglich, aufgrund der bestehenden Bebauung auf dem eigenen Grundstück die erforderliche Stellplatzfläche für dieses Bauvorhaben zu schaffen. Daher wurde zwischen Franz Armingher und Josef Schnellrieder eine Optionsvereinbarung abgeschlossen, wonach die neu zu bildende GSt.Nr. 194/6 im Ausmaß von 551m² von Schnellrieder erworben werden kann, um darauf eine Carportanlage zu errichten.

Eine Änderung des öROK bedarf auch eines öffentlichen Interesses seitens der Gemeinde. Nachdem der Gastronomiebetrieb eingestellt wurde, hat die Gemeinde natürlich ein berechtigtes Interesse an einer zweckmäßigen Nachnutzung des Gebäudes. Mit dem nunmehr vorliegenden Wohnbauprojekt ist eine derartige Nutzung gegeben. Um dieses Bauprojekt zu ermöglichen ist die erforderliche Stellplatzfläche zu schaffen und bedarf es dazu einer Konzeptsänderung.

Die positive raumordnungsfachliche Stellungnahme des örtlichen Raumplaners, DI Christian KOTAI, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein zur Ausweisung einer „Sonderfläche Parkplatz und Carportanlage“ liegt vor.

Der Plan und die Stellungnahme des Raumplaners werden via Groß-TV dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein vom 23.10.2017, Zahl ROK 03-2017, durch vier Wochen hindurch (vom 27.10.2017 bis einschließlich 28.11.2017) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Stempel S03/Z1/D1: neu gebildete Gp 194/6 (lt. Vermessungsurkunde Mayr Gzl. 14610A/16, bestehend aus Teilflächen der Gp 194/2, 199 und 201) von landwirtschaftlicher Freihaltefläche gem. § 27 (2) TROG 2016 in bauliche Entwicklungsfläche (vorwiegend Sondernutzung: Parkplatz und Carportanlage) gem. § 31(1) TROG 2016 im Ausmaß von 551 m²

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst wird?

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anm.: GV Franz Arminge nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**EINSTIMMIG**) gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein vom 23.10.2017, Zahl ROK 03-2017, durch vier Wochen hindurch (vom 27.10.2017 bis einschließlich 28.11.2017) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Stempel S03/Z1/D1: neu gebildete Gp 194/6 (lt. Vermessungsurkunde Mayr Gzl. 14610A/16, bestehend aus Teilflächen der Gp 194/2, 199 und 201) von landwirtschaftlicher Freihaltefläche gem. § 27 (2) TROG 2016 in bauliche Entwicklungsfläche (vorwiegend Sondernutzung: Parkplatz und Carportanlage) gem. § 31(1) TROG 2016 im Ausmaß von 551 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 (**EINSTIMMIG**) der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Franz Arminge auf Änderung der Flächenwidmung der neuen Teilfläche GSt.Nr. 194/6 von derzeit Freiland auf „Sonderfläche Parkplatz Carportanlage“

Bgm. Dieter Martinz erklärt, dass zeitgleich zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auch die Flächenwidmung behandelt und beschlossen werden kann.

Der Verordnungsplan und der Erläuterungsbericht des Raumplaners DI Christian KOTAI werden via Groß-TV dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 516-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein in Teilbereichen der GP 199, 201, 194/2 KG 83010 Mariastein durch 4 Wochen hindurch (vom 27.10.2017 bis einschließlich 28.11.2017) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein vor:

Umwidmung:

Grundstück 194/2 KG 83010 Mariastein rund 155 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Carportanlage

weitere Grundstück 199 KG 83010 Mariastein rund 252 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Carportanlage

weitere Grundstück 201 KG 83010 Mariastein rund 144 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Carportanlage

Weitere stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anm.: GV Franz Armingier nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**EINSTIMMIG**) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Oktober 2017, mit der Planungsnummer 516-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein in Teilbereichen der Gp 199, 201, 194/2 KG 83010 Mariastein durch 4 Wochen hindurch (vom 27.10.2017 bis einschließlich 28.11.2017) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein vor:

Umwidmung:

Grundstück 194/2 KG 83010 Mariastein rund 155 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Carportanlage

weitere Grundstück 199 KG 83010 Mariastein rund 252 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Carportanlage

weitere Grundstück 201 KG 83010 Mariastein rund 144 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und Carportanlage

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss (**EINSTIMMIG**) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über die „Richtlinien für die Anwendung der Vertragsraumordnung in der Gemeinde Mariastein“

Bürgermeister Dieter Martinz erklärt, dass die Richtlinien bereits vorab im Raumordnungsausschuss, zu dem alle Gemeinderäte eingeladen und größtenteils auch anwesend waren, behandelt wurden.

Der Entwurf dieser Richtlinien wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Wie besprochen wurde dieser Richtlinien-Entwurf auch an RA Mag. Stefan Gamsjäger zur rechtlichen Beurteilung übermittelt. Da seine Stellungnahme dazu jedoch noch nicht vorliegt, kann heute keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, sondern wird dies bei der nächsten GR-Sitzung nach entsprechender Diskussion nachgeholt.

10. Beratung und Beschlussfassung über eine einmalige Subvention anlässlich des 90ig Jahr-Jubiläums der BMK Angerberg Mariastein

Bürgermeister Dieter Martinz erklärt, dass die Gemeinden Angerberg und Mariastein der BMK anlässlich ihres 90. Jahr Jubiläums eine Tracht als Geschenk übergeben haben. Der Kostenbeitrag für Mariastein betrug € 900,00

Die Deckung dieser nicht geplanten Ausgabe ist über die Mehreinnahmen bei 2/612+829901 (Akzeptanzzuschlag der Tiwag) möglich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, der BMK Angerberg Mariastein, anlässlich ihres 90. Jahr Jubiläums eine einmalige Subvention in Höhe von € 900,00 zu gewähren, wobei die Deckung durch die Mehreinnahmen bei 2/612+829901 gegeben ist?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**EINSTIMMIG**) der BMK Angerberg Mariastein anlässlich ihres 90. Jahr Jubiläums eine einmalige Subvention in Höhe von € 900,00 zu gewähren, wobei die Deckung durch die Mehreinnahmen bei 2/612+829901 erfolgt.

11. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Tiroler Kameradschaftsbundes

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen des Kameradschaftsbundes wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Im VA sind unter 01/369-757 € 200,- vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Kameradschaftsbund eine Subvention von € 200,- zu gewähren, wobei € 100,- an die örtliche Kameradschaft und € 100,- an die Bezirksleitung Kufstein ausbezahlt wird?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**) dem Kameradschaftsbund eine Subvention von € 200,- zu gewähren, wobei die örtliche Kameradschaft und die Bezirksleitung Kufstein jeweils € 100,- erhalten.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der österreichischen Wasserrettung (Einsatzstelle – Mittleres Unterinntal)

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen der Wasserrettung wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Im VA sind € 100,- vorgesehen. Die Höhe der Subvention beträgt für alle Mitgliedsgemeinden € 0,30 pro Einwohner.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, der österreichischen Wasserrettung (Einsatzstelle – Mittleres Unterinntal) eine Subvention in Höhe von € 104,10 auszuzahlen?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**) der österreichischen Wasserrettung (Einsatzstelle – Mittleres Unterinntal) eine Subvention in Höhe von € 104,10 auszuzahlen.*

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen: es werden keine Anfragen gestellt

Allfälliges:

Termin: Weihnachtfeier am 15.12.2017, ab 19.00 Uhr, GH Kammerhof – schriftliche Einladung folgt

Bgm. Dieter Martinz verliest das Dankeschreiben von „Lernleitern ins Leben“.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
(Bgm. Dieter Martinz)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)